



■ Foto-Shooting-Vertrag

Mz-Kostheim, den

Fotograf

Model

- Seite 1 von 2 -

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Telefon: _____

Achtung: Bei Personen unter 16 Jahren ist eine Begleitung bzw. schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten nötig!

■ Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein (1) Foto-Shooting. Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande. Fotograf und Model vereinbaren die Herstellung von Fotos in folgender Ausführung: (nichtzutreffendes streichen)

Porträt

Kleidung

Dessous

Teilakt

Akt

Datum/ Ort Shooting: _____ Dauer Shooting*: _____ Std.

* Die maximale Dauer eines Shootings beträgt 5,0 Std.

Wenn der Fotograf bezüglich der Aufnahme von Kleidung, Unterwäsche und/oder Aktaufnahmen spezielle Wünsche beabsichtigt, so müssen diese Requisiten vom Fotografen zur Verfügung gestellt werden. Dazu ist der Anhang „besondere Vereinbarungen“ auszufüllen, der genau festlegt, welche Outfits zum Einsatz kommen und von Model und Fotograf zu unterzeichnen ist.

Das Model verpflichtet sich, für die Fotoart sowie die gesamte Länge des Foto-Shootings zur Verfügung zu stehen.

Für Akt- bzw. Kleidungsaufnahmen werden die entsprechenden Kleidungsstücke vom Model zum Shooting mitgebracht sofern keine Sonderwünsche des Fotografen berücksichtigt werden sollen (siehe oben).

Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Das Model ist berechtigt, zum Shooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person darf den Ablauf der Aufnahmen nicht beeinflussen oder stören, in besonderen Fällen aber Mithilfe leisten (z.B.: Schirm halten, etc...). Bei Zuwiderhandlungen kann das Shooting abgebrochen werden. Das Model trägt die Kosten von € 150,- die durch div. Shooting-Vorbereitungen, Energieverbrauch sowie Equipmentverschleiß bzw. Buchungen, etc. entstanden sind. Dies gilt auch bei etwaigem unentschuldigtem Zuspätkommen sowie Nichterscheinen zum gebuchten Termin.



■ Nutzung der Aufnahmen und des Aufnahmematerials

- Seite 2 von 2 -

Der Fotograf ist alleiniger Urheber und berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (§53 UrhG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke in veränderter und unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model hat das Recht, Aufnahmen bei Nichtgefallen der Veröffentlichung zu entziehen bzw. zu sperren. Im Falle dieser nichtkommerziellen Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster). Bei kommerzieller Nutzung ist ein gesonderter Vertrag zu erstellen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

■ Namensnennung

Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen durch den Fotografen nur mit schriftlicher Genehmigung genannt werden. Der Name des Fotografen muss bei Veröffentlichungen der Aufnahmen in Medien wie Zeitungen, Magazinen, etc. genannt werden.

■ Abzüge/ Nutzungsrechte für das Model.

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden (§ 53 UrhG) sowie für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zu veröffentlichen, zu vertreiben oder auszustellen. Das Model erhält kostenlos alle Bilder in digitaler Form.

■ Honorar/ sonstige Kosten

werden pauschal vereinbart. Honorar und Reisekosten sind sofort vor Ort und bei Beginn des Shootings in Bar fällig.

Honorar: € _____ sonstige Kosten: _____ € _____ TfP

■ Shootingende

Das Fotoshooting wurde um _____ Uhr ohne besondere Vorkommnisse beendet.

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model (ggf. Erziehungsberechtigte)

■ Sonstige Absprachen

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

Ort, Datum

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model (ggf. Erziehungsberechtigte)



■ Besondere Vereinbarungen

Requisiten / Kleidungsstücke / Outfit

Das Model erklärt sich bereit, die u.g. Kleidungsstücke / Outfits beim Shooting zu tragen, bzw. zu repräsentieren, sofern die Größe passt. Bei Nichteinhaltung hat der Fotograf das Recht, das Shooting abubrechen und dem Model eine Entschädigung von € 150,- als Schadensersatz in Rechnung zu stellen. Der Fotograf ist verpflichtet, auf die u.g. Outfitwünsche des Modells einzugehen. Bei Nichteinhaltung ist das Model berechtigt Schadensersatz zu verlangen. Das Model haftet nicht für die Requisiten des Fotografen (außer bei mutwilliger Beschädigung, oder unsachgemäßer Handhabung).

vom Fotografen gewünschte Outfits	vom Model gewünschte Outfits
01 _____	_____
02 _____	_____
03 _____	_____
04 _____	_____
05 _____	_____
06 _____	_____
07 _____	_____
08 _____	_____
09 _____	_____
10 _____	_____
_____	_____
Unterschrift Fotograf	Unterschrift Model

■ Aktshooting

Das Model erklärt hiermit, das 18. Lebensjahr vollendet zu haben. Der Fotograf verpflichtet sich, die Gesetze und Richtlinien beim Jugendschutz einzuhalten. Veröffentlichung der Aktfotos nur mit Zustimmung des Modells. Bei kommerzieller Nutzung ist ein gesonderter Vertrag abzuschließen.

Unterschrift Fotograf

Unterschrift Model